

## Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe und seine Nutzungsbedingungen

GERDA BRÄUER

### Zusammenfassung

Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe repräsentiert die walddreiche mitteleuropäische Flußtalau mit den angrenzenden Talsandterrassen. Es ist in 4 Schutzzonen gegliedert. In den Zonen I und II hat der Schutz der Natur Vorrang; in den Zonen III und IV, die insgesamt 84 % der Fläche des Reservats einnehmen, ist die Bewirtschaftung der Kulturlandschaft ökologisch vertretbar zu entwickeln. Die Verwaltung des Biosphärenreservats ist für die Beschaffung von Konzepten zur Entwicklung des Schutzgebietes verantwortlich und regelt ihre Durchsetzung in enger Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden.

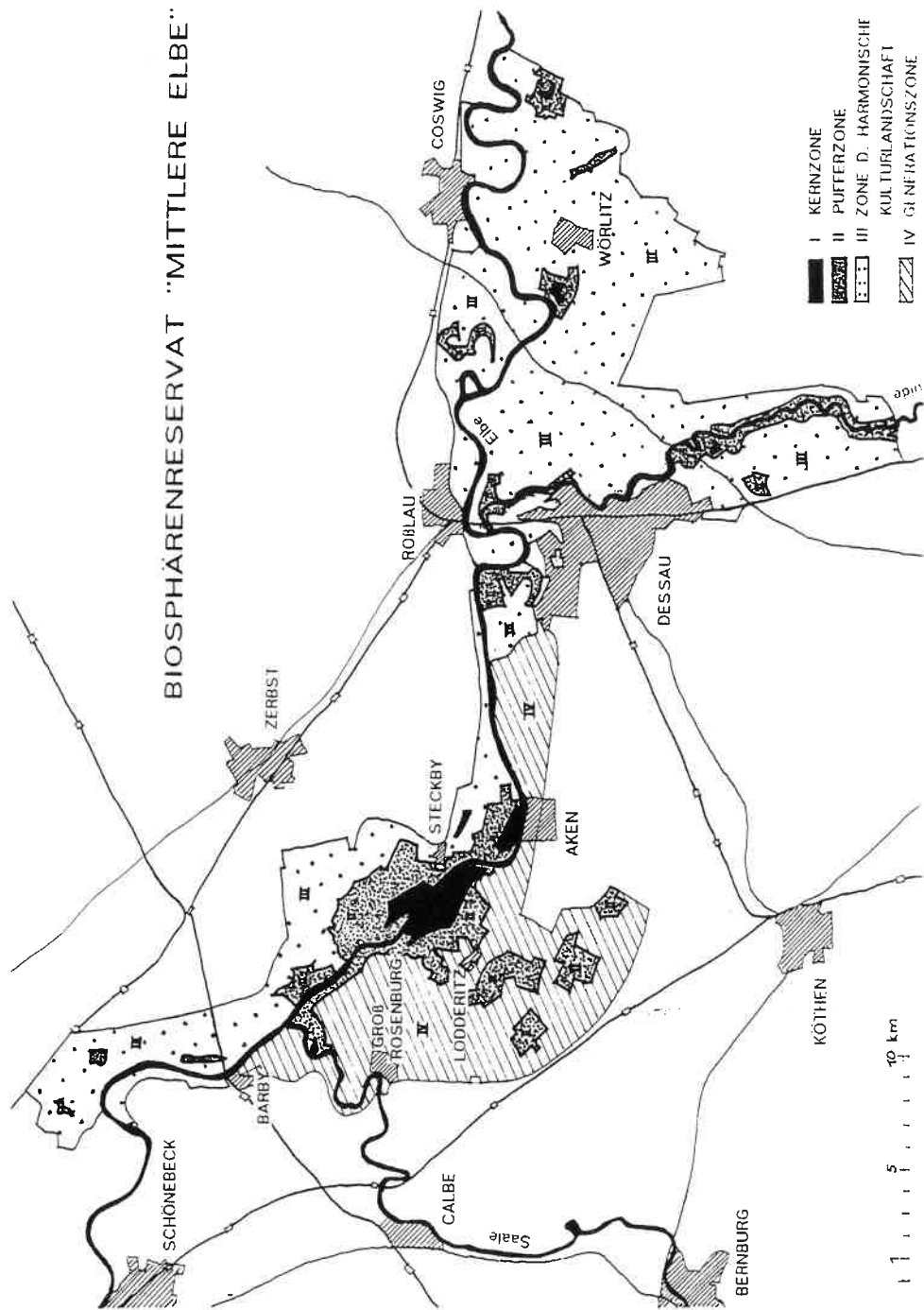
### 1. Einleitung

Biosphärenreservate sind von der UNESCO anerkannte großflächige Schutzgebiete des Programms – Man and the Biosphere (MAB) –. In diesem Programm werden seit 1976 charakteristische Ökosysteme der Erde erfaßt. Es gibt inzwischen 300 Biosphärenreservate in 74 Ländern. Seit März 1991 sind in Deutschland 9 Biosphärenreservate anerkannt: Vessertal, Rhön, Mittlere Elbe, Schorfheide-Chorin, Spreewald, Südost-Rügen, Bayrischer Wald, Berchtesgaden und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Sie nehmen etwa 2,1 % der Fläche Deutschlands ein (MfUNR 1991).

Biosphärenreservate sind einzigartige Natur- und Kulturlandschaften, in denen der Einfluß des Menschen auf die Biosphäre in das Schutzziel einbezogen ist. Sie dienen der langfristigen Erhaltung der genetischen Mannigfaltigkeit der Organismen in Ökosystemen und der ökologisch vertretbaren Bewirtschaftung der Kulturlandschaft. In Biosphärenreservaten sind praktische Modelle für eine umweltverträgliche Nutzung zu entwickeln. Sie dienen der langfristigen ökologischen Forschung und Umweltüberwachung und haben eine besondere Verpflichtung, Erkenntnisse über Natur und Naturprozesse in die Öffentlichkeit hineinzutragen und ihren Beitrag zu Lehre, Ausbildung und Erziehung zu liefern.

Neben den Biosphärenreservaten gibt es weitere großräumige Schutzgebiete, die Nationalparke und Naturparke. Nationalparke sind Landschaftsräume von nationaler und internationaler Bedeutung, die sich in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden. In ihnen ist der möglichst ungestörte Ablauf der Naturvorgänge zu sichern. Naturparke sind für die naturnahe Erholung besonders

# BIOSPÄHÄRENRESERVAT "MITTLERE ELBE"



- I KERNZONE
- II PUFFERZONE
- III ZONE D. HARMONISCHE KULTURLANDSCHAFT
- IV GENERATIONSZONE



geeignet. Sie zeichnen sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft aus und schließen Naturschutzgebiete mit erheblichem Flächenanteil ein.

Im Gebiet der mittleren Elbe wurde bereits im Jahre 1979 das Naturschutzgebiet (NSG) Steckby-Lödderitzer Forst wegen seiner hervorragenden Naturlandschaft als Biosphärenreservat anerkannt. Im Jahre 1988 erfolgte eine Erweiterung, um dem Anspruch des MAB-Programms – Der Mensch und die Biosphäre – gerecht zu werden und Bereiche, die durch die Kultur des Menschen geprägt sind, einzubeziehen. Die Erweiterung umfaßte die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft und war mit der Namensänderung in Biosphärenreservat Mittlere Elbe verbunden.

Im Rahmen des Nationalparkprogramms der damaligen DDR entstand durch Einbeziehung weiterer Auebereiche aus dem zweigeteilten Biosphärenreservat ein zusammenhängendes großflächiges Schutzgebiet in den in der Abbildung dargestellten und in der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Biosphärenreservat Mittlere Elbe vom 12. September 1990 (GBl. Sonderdruck Nr. 1 474) angegebenen Grenzen.

Diese Verordnung ist in den Einigungsvertrag (GBl. I, Nr. 64, S. 1 982) aufgenommen und damit geltendes Recht. Die Verordnung gilt unter der Bedingung, daß sie auf den Neubau, Ausbau und die Unterhaltung von Bundesverkehrswegen keine Anwendung findet. Bei der Durchführung solcher Maßnahmen ist der in der Verordnung angegebene Schutzzweck zu berücksichtigen (REICHHOFF & BÖHNERT 1991).

## 2. Die Zonen des Reservates

Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe repräsentiert die waldreiche mitteleuropäische Flußbatalaue mit den angrenzenden Talsandterrassen. Die naturnahen Überflutungsauen sind in dieser Ausdehnung in Mitteleuropa einmalig. Das Biosphärenreservat nimmt eine Fläche von 43 000 ha ein und erstreckt sich vom Kreis Wittenberg bis in den Kreis Burg entlang der Elbe und am Unterlauf der Mulde von Raguhn im Kreis Bitterfeld bis Dessau. Das Gebiet ist in vier Zonen gegliedert. Sie tragen folgende

Bezeichnungen:	Zone I	Kernzone
	Zone II	Pufferzone
	Zone III	Zone der harmonischen Kulturlandschaft
	Zone IV	Regenerationszone

Die Abgrenzung der Zonen I bis IV sowie die dazugehörigen Vorschriften, die Gebote und Verbote, sind in der oben genannten Verordnung über das Biosphärenreservat vom 12. September 1990 angegeben.

### 2.1 Die Kernzone

Die Zone I umfaßt vollkommen geschützte Bereiche, in denen kein direkter Einfluß durch den Menschen genommen wird. In der Kernzone ist die Eigendynamik der Naturprozesse zu sichern. Die größten Flächen, die der Zone I zugeordnet sind, liegen im NSG Steckby-Lödderitzer Forst mit insgesamt 570 ha. Im Biosphärenreservat gibt es darüber hinaus 3 weitere weitaus kleinere Flächen am Crassensee, am Riß und am Kuper mit insgesamt 54 ha. Sie befinden sich alle im Hochwasserbereich der Aue. Die Kernzonen werden mit Ausnahme der Schönberge bei Steckby von Auewäldern eingenommen. Auf ausgewählten Flächen laufen Bestockungsuntersuchungen.

um die natürliche Entwicklung zu verfolgen. Diese Untersuchungen gehören zu den längsten der Art.

## 2.2 Die Puffer- oder Pflegezone

Die Zone II, die Puffer- oder Pflegezone, hat einerseits Schutzfunktion für die Kernzone, erfüllt aber andererseits als NSG ihre Funktion durch Erhaltung der Vielfalt von Pflanzen- und Tierarten. Die Artenvielfalt erfordert die Vielfalt an Lebensräumen, die durch pflegerische Eingriffe über Mahd, Entbuschung u. a. zu erhalten und zu fördern ist. In der Schutzzone II mit insgesamt 14 % der Fläche des Reservats hat, wie in allen Naturschutzgebieten, die Nutzung eine untergeordnete Bedeutung. Sie erfassen die gesamte Breite naturnaher Bereiche der Aue: Eichen- und Birkenwälder auf der Niederterrasse am Rande des Urstromtals, Auewiesen, Auewälder, Altwässer, Flufrinnen mit ihren Verlandungszonen, Uferbereiche und Trockenrasen der Binnendünen.

Die Schutzzone II bilden 12 Naturschutzgebiete. Das größte ist das NSG Steckby-Lödderitzer Forst mit 3 850 ha Fläche. Es ist in der Struktur und der den vielfältigen Standortbedingungen angepaßten Lebewelt für die Aue des Biosphärenreservats kennzeichnend (DORNBUSCH & HEIDECKE 1983). Wegen seiner großräumigen naturnahen Ausstattung ist es international weiterhin anerkannt als Europa-Reservat (seit 1991) und Europäisches Vogelschutzgebiet (seit 1987). Nachfolgend werden einige Besonderheiten anderer Naturschutzgebiete des Biosphärenreservats angegeben. Das NSG Saalberghau nimmt unter vegetationskundlichen Aspekten eine zentrale Stellung unter den Naturschutzgebieten der mittleren Elbe ein. Den floristischen Glanzpunkt bilden Sandtrockenrasen auf den Dünen. Das NSG Möster Birken beherbergt ein Zwischenmoor mit dem Charakter eines Durchströmungsmoores. Das NSG Untere Mulde umfaßt den unteren Muldelauf mit angrenzenden Auewaldresten, Altwässern und Auewiesen. Der Muldelauf wird von Resten der Weichholzaue gesäumt, die hier teilweise noch flächig auftreten. Der natürliche Flußlauf, zahlreiche Altwässer, der hohe Weichholzanteil sowie die reiche Sumpfpflanzenvegetation bilden eine hervorragende Lebensgrundlage für den Elbebiber, *Castor fiber albicus* L. Das NSG ist Durchzugsgebiet vieler Vogelarten und Winterquartier tausender Stokenten, *Anas platyrhynchos* L. .

Das NSG Neolith-Teich entstand durch den Einbruch von Braunkohlenschächten. Es erhält seine besondere Bedeutung als Zug- und Rastgewässer für Lachmöwe, *Larus ridibundus* L., Saatgans, *Anser fabilis* LATHAM, und andere Arten, die im ausgedehnten Schilfgürtel übernachten. Während des Durchzuges sind 25 000 Saatgänse nicht selten. Das NSG Wulfener Bruchwiesen ist als Feuchtbiotop Limikolenbrut- und -rastplatz (HENTSCHEL et al. 1983). In den Naturschutzgebieten des Biosphärenreservats sind bedeutende Altwässer, wie der Crassensee, Schönitzer See, Krägen-Riß, Sarensee und ein Teil des Kühnauer Sees geschützt.

Mit der Verordnung vom 12. September 1990 wurde das Dornburger Mosaik als neues Naturschutzgebiet ausgewiesen. Es faßt ehemalige Flächennaturdenkmale zusammen und umschließt einen Trockenrasen mit einem reichen Vorkommen der Silberscharte, *Jurinea cyanooides* L., ein Niederungsgebiet und ein Altwasser. Von dem NSG Wulfener Bruchwiesen wurden die Grenzen verändert. Es besteht nun aus 2 Teilgebieten und nicht wie zuvor aus 4 Teilflächen.

In den Naturschutzgebieten gelten den neuen gesetzlichen Grundlagen angepaßte Behandlungsrichtlinien. Für die NSG Saalberghau und Steckby-Lödderitzer Forst

liegen bereits Pflege- und Entwicklungspläne vor (REICHHOFF 1991; DORN-BUSCH & DORNBUSCH 1991).

Für die anderen Naturschutzgebiete sind ebenfalls Pflege- und Entwicklungspläne zu erarbeiten. Sie geben auf der Grundlage einer gründlichen Analyse und Bewertung der Naturausstattung Richtlinien vor und das Entwicklungsziel. Der Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG Saalbergbau weist z. B. Gebiete aus, in denen eingeleitete durch menschliche Eingriffe sich nachfolgend ungestörte Entwicklungen vollziehen und damit Voraussetzungen für die Zone I geschaffen werden.

### 2.3 Die Zone der harmonischen Kulturlandschaft

Die Zone III des Biosphärenreservats, die Zone der harmonischen Kulturlandschaft, nimmt 26 325 ha und damit 61 % der Gesamtfläche ein. Sie ist eine Landschaft, die sich durch natürliche Vielfalt auszeichnet. Das Kerngebiet dieser Zone ist die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft als bedeutendes Denkmal und Zeugnis der ersten bewußten Landschaftsgestaltung auf dem europäischen Kontinent. Sie erstreckt sich in einer Länge von 30 km südlich der Elbe zwischen Dessau-Großkühnau im Westen und Rehsen östlich von Wörlitz. Die frühklassizistische Stilepoche der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts und des beginnenden 19. Jahrhunderts prägte den Charakter der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. Sie wurde aber nachfolgend bis in unsere Zeit weiterentwickelt mit Parks, Gärten, Alleen, Solitärgehölzen und ist daher als keine in sich abgeschlossene Leistung anzusehen, sondern als eine Aufgabe, die der weiteren Entwicklung unter zeitgemäßen Bedingungen bedarf (REICHHOFF 1984).

In der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft hat es erhebliche Verluste und Schäden gegeben. Die Zuordnung des Gebietes zu verschiedenen Kreisen und der Parkanlage Wörlitz und Luisium zu staatlichen Einrichtungen hatten Unterschiede in der pflegerischen Behandlung zur Folge. Während der Park Wörlitz ein Anziehungspunkt für Touristen ist, sind in der unmittelbaren Umgebung des Parks wertvolle Parkstrukturen verloren gegangen.

Der Antrag, das „Gartenreich“ in die Welterbeliste aufzunehmen, wurde auf der 14. Sitzung des Komitees für das Kultur- und Naturerbe der Welt im Dezember 1990 zurückgestellt. Die Situation wird als schwierig eingeschätzt. Die Zersiedlung des „Gartenreichs“ vor allem an den Rändern und die negativen Auswirkungen der Industrie, insbesondere des Kraftwerks von Vockerode wurden angeführt. Dennoch gilt der Kern des Gesamtwerks als nicht berührt, ebenso wie die ihm zugrundeliegende Idee einer harmonischen Einheit von Landnutzung und Landesverschönerung. Die Chancen werden, wie es in der Einschätzung heißt, „... in dem Maße steigen, in dem es gelingt, die Störfaktoren entweder zu beseitigen – dies gilt in erster Linie für Vockerode – oder, wenn das nicht möglich ist (Vororte von Dessau, Autobahn) auszugrenzen“ (CASPARY 1991).

Das Biosphärenreservat hat mit der Einbeziehung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft die Verpflichtung zu erfüllen, sich für die historische Kulturlandschaft insgesamt einzusetzen, für ihre Rekonstruktion und Entwicklung. Es muß gelingen, alle verantwortlichen Partner zusammenzuführen und die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft in der ihr angemessenen Weise zu behandeln.

Die nördlich der Elbe gelegenen Gebiete des Biosphärenreservats wurden ebenfalls der Zone III zugeordnet. Damit verbindet sich noch erheblicher Handlungsbedarf.

## 2.4 Die Regenerationszone

Die Zone IV, die Regenerationszone, umfaßt gestörte Gebiete, in denen die Landschaft revitalisiert werden muß, wie Armeegebiete und übernutzte Flächen der Land- und Forstwirtschaft.

## 3. Die Nutzungsarten

Nachfolgend werden einige Aspekte der Nutzung im Biosphärenreservat angegeben. Nach der Nutzungsart ist die Fläche wie in der Tabelle angegeben gegliedert (nach DORNBUSCH 1991):

Nutzungsart	Fläche insgesamt		davon Schutzzone I und II	
	ha	%	ha	%
Ackerland	16 985	39,5	251	3,7
Grünland	8 600	20,0	1 759	25,9
Wald	11 740	27,3	3 733	54,9
Wasserfläche	2 880	6,7	782	11,5
sonstige Flächen	2 795	6,5	270	4,0
	43 000	100,0	6 795	100,0

Die sich vollziehenden Veränderungen im Agrarbereich bieten neue Möglichkeiten, um Anliegen der Landschaftspflege und des Naturschutzes in die Bewirtschaftung einzubeziehen. Die anlaufenden Verfahren zur Flurneuordnung sind ein Instrument, um Biotopverbundsysteme zu schaffen, die Schlaggröße zu verändern und das Wegenetz unter Berücksichtigung historisch gewachsener Feld- und Wanderwege anzupassen. Zur Bewirtschaftung der Flächen sind leistungsfähige Betriebe zu entwickeln, die mit unterschiedlich hohem Anteil extensive Bewirtschaftung der Flächen und Landschaftspflege betreiben. Alternative Betriebsformen werden im Biosphärenreservat unterstützt und nach Möglichkeit gefördert. Gegenwärtig sind jedoch noch keine ausreichenden Vorplanungen und Projekte vorhanden. Die agrarstrukturelle Vorplanung ist für das Reservat beantragt und muß erarbeitet werden.

### 3.1 Ackerland

Die Ackerflächen nehmen im Biosphärenreservat den größten Anteil ein. In den Schutzzone I und II ist der Anteil mit nur 3,7 % unbedeutend. Die Ackerflächen der Kreise Köthen und Schönebeck sind der Schutzzone IV zugeordnet. In diesem Gebiet ist der Handlungsbedarf zur Verbesserung der Struktur der Landschaft am größten. Über die Biotopfassung sind Projekte für Biotopverbundsysteme zu erarbeiten, die über Fördermittel mit den landwirtschaftlichen Betrieben durchgesetzt werden müssen.

Im Überflutungsgebiet des Biosphärenreservats gibt es gegenwärtig ca. 400 ha Ackerland. Diese Nutzungsart ist den Bedingungen im Hochwasserbereich wenig angepaßt. Kolkungen und Ertragsausfälle infolge von Überschwemmungen lassen sich auf Äckern nicht vermeiden. Die Nutzung als Grünland oder Wald ist zu bevorzugen und wird im Biosphärenreservat angestrebt. Gegenwärtig können die Betriebe Fördermittel zur Flächenstillegung und Wiederbegrünung mit ausgewählten Grasarten beantragen.

### 3.2 Grünlandflächen

Das Grünland nimmt mit 20 % der Fläche im Biosphärenreservat einen relativ hohen Anteil ein. Die Vegetation hat sich in charakteristischer Weise den Bedingungen der Aue angepaßt. Die naturnahen Wiesengesellschaften sind artenreich. Mit der Intensität der Bewirtschaftung nimmt der Anteil wüchsiger Gräser zu. Überweidung auf dem Grünland zeigt sich durch die Zunahme von Ackerunkräutern. Im Extremfall kann Hirtentäschelkraut, *Capsella bursa-pastoris* (L.) MED., flächendeckend auftreten. Im Biosphärenreservat werden naturnahe Wiesengesellschaften in erster Linie in den Naturschutzgebieten gefördert. Zum Ausgleich von Ertragsausfällen infolge von Nutzungsbeschränkungen werden Fördermittel eingesetzt.

Für die Nutzung des Grünlandes außerhalb der Naturschutzgebiete sind ökologisch vertretbare Nutzungsformen zu entwickeln. Feuchte und sehr trockene Bereiche sowie das bewegte Relief der von den Überflutungen geprägten Flächen müssen der extensiven Bewirtschaftung zugeordnet werden. Intensive Nutzung in ökologisch vertretbarer Weise ist im mittleren Feuchtigkeitsbereich möglich.

Weite Grünländereien liegen in der denkmalgeschützten Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. Die Wiesen und Weiden dieses Gebietes sind durch Solitärreichen, *Quercus robur* L., gekennzeichnet. Ihre Nutzung ist mit erschwerter Mahd und geringerem Ertrag verbunden. Zu einer ordnungsgemäßen Nutzung sind auch landschaftspflegerische Arbeiten, wie Beräumung von Altholz, Aufastung und ggf. Nachpflanzung von Eichen erforderlich. Für den geringeren Ertrag und die zusätzlichen Aufwendungen müssen Ausgleichsmöglichkeiten gefunden werden.

### 3.3 Waldnutzung

Die Auewälder stellen einen besonderen Reichtum des Biosphärenreservats dar. In den Auewäldern wurde, nachdem die Ulmen, *Ulmus minor* MILL. em. RICHENS und *Ulmus laevis* PALLAS, als Hauptbaumarten infolge des Ulmensterbens weitgehend ausfielen, der Eichenanteil erhöht. Die Schädigung der Eichen in den letzten Jahren birgt neue Gefahren für die Wälder. Dennoch bedingt die Artenvielfalt der Auewälder die relativ hohe Stabilität. Weitere der insgesamt 13 Baumarten sind : Esche, *Fraxinus excelsior* L., Bergahorn, *Acer pseudo-platanus* L., Linde, *Tilia cordata* Mill., und Hainbuche, *Carpinus betulus* L.. Die Auewälder sind reich an Sträuchern (12 Arten) und besitzen über das ganze Jahr hinweg eine Bodenflora (DORNBUSCH 1988).

Die Auewälder zeigen vielerorts deutliche Spuren der auf Holzmasseproduktion ausgerichteten Wirtschaftsweise der letzten Jahrzehnte. Ein zu hoher Anteil an jungen Beständen und ein zu hoher Anteil an Pappeln (Hybriden) sind dafür kennzeichnend. Die künftige Behandlung der Auewälder orientiert auf kleinflächige Holzentnahme, Unterbau und Aufforstung mit heimischen Laubholzarten sowie auf längere Umtriebszeiten. Die Holzproduktion muß heute auf Holzqualität achten, da Holzmasse durch preisgünstige Importe gedeckt werden kann. Im Biosphärenreservat ist durch die Verwaltung die Forsteinrichtung gründlich vorzubereiten, weil sie die Behandlung der Wälder für die folgenden 10 Jahre festlegt.

### 3.4 Gewässernutzung

Für die Aue ist die Wasserführung der großen Flüsse Elbe und Mulde entscheidend. Mit der Wiedervereinigung Deutschlands wurde die Elbe Bundeswasserstraße. Seit dieser Zeit ist der Ausbau der Elbe mit Staustufen auch im Bereich der mittleren Elbe

im Gespräch. Der Elbeausbau gefährdet das Biosphärenreservat. Der Fluß ist in seinem Mittellauf noch nicht begradigt und reich an weiträumigen Überflutungsbänken. Der Ausbau der Elbe darf keinesfalls zu Begradigungen des Flußlaufs führen. Der Bau von Staustufen würde den Lebensraum Fluß und die Flußbänke nachhaltig verändern. Der für die Aue lebenswichtige Wechsel von Hoch- und Niedrigwasser wird gestört. Die zu erwartenden ökologischen Auswirkungen der Veränderungen in der Wasserführung sowie des zu erwartenden Verkehrs auf dem Fluß bedürfen dringend der Einschätzung und Bewertung, damit sie bei der Entscheidungsfindung als Faktenmaterial zur Verfügung stehen und einbezogen werden.

Eine weitere wichtige Aufgabe im Biosphärenreservat ist die Erfassung und Zustandsbewertung der Gewässer. Daraus sind nachfolgend Maßnahmen zur Sanierung und Renaturierung abzuleiten, die nach ihrer Rangigkeit vorbereitet und realisiert werden müssen.

Für die Gewässer in den Naturschutzgebieten sieht die Verordnung vom 12. September 1990 ein Verbot zur fischereilichen Nutzung und zur Beangelung vor. Gegenwärtig haben die vorhandenen vertraglichen Vereinbarungen noch Gültigkeit. Sie sind auf der Grundlage der neuen Gesetze überholungsbedürftig. Das Angelverbot gilt in allen Naturschutzgebieten. Für die Alte Elbe bei Klieken besteht die Ausnahmegegenehmigung weiter, solange sie sich bewährt. Über die ungestörte Entwicklung, ohne Befischung und Beangelung, und die dafür notwendigen Vertragsänderungen für eine Auswahl von Gewässern ab 1992 wird verhandelt.

Die Verordnung vom 12. September 1990 als rechtliche Grundlage regelt die Zuständigkeit für die bauliche Entwicklung des Gebietes. Dort heißt es, daß bei der Aufstellung von Bauleitplänen Einvernehmen mit der Biosphärenreservatsverwaltung herzustellen ist.

Die Bauleitplanung schließt alle planerischen Vorbereitungen bis zum Bebauungsplan, der Rechtsverbindlichkeit besitzt, ein. Unter Einvernehmen verstehen wir, daß Flächen nur dann zur Bebauung in den Plan aufgenommen werden können, wenn auch die Zustimmung von der Verwaltung des Biosphärenreservats gegeben wurde. Das trifft für alle Flächennutzungspläne, die im Territorium des Reservats erarbeitet werden, zu. Die Flächennutzungspläne sind wesentliche Vorleistungen für den Bebauungsplan. Die Beurteilung der Flächennutzungspläne wird gegenwärtig dadurch erschwert, daß keine Raumordnungspläne vorliegen und damit Vorrangnutzungen, die in einem größeren Rahmen ausgewiesen werden, nicht festgelegt sind. Die Verwaltung des Biosphärenreservats besteht aus 5 Mitarbeitern. Sie wird von Mitarbeitern unterstützt, die über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tätig sind. Die Aufgaben des Reservats lassen sich nur in Zusammenarbeit mit den Fachämtern und den Beauftragten und Mitarbeitern für Naturschutz der Kreise regeln.

Die Verwaltung des Biosphärenreservats hat gegenwärtig ihre besondere Verantwortung bei der Beschaffung von Planungsunterlagen sowohl für die Schutzzone II als auch für die Nutzungszweige, insbesondere zur Land- und Forstwirtschaft. Sie hat Fehlentwicklungen im Rahmen der Bauleitplanung allgemein und besonders in der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft abzuwenden sowie die Chance, die mit dem Schutzstatus Biosphärenreservat zur Entwicklung des Gebietes verbunden ist, in die Öffentlichkeit hineinzutragen.



## Literatur

- CASPARY (1991): Bericht über die 14. Sitzung des Komitees für das Kultur- und Naturerbe der Welt, 7.–12. Dezember 1990 in Banff/Kanada, Mainz.
- DORNBUSCH, M. & HEIDECHE, D. (1983): Biosphärenreservat Steckby-Lödderitzer Forst, Berlin.
- DORNBUSCH, P. (1988): Bestockungsprofile in Dauerbeobachtungsflächen im Biosphärenreservat Mittlere Elbe, DDR. — Archiv Naturschutz und Landschaftsforschung 28: 245–263.
- (1991): Pflege- und Entwicklungskonzeption für das NSG Steckby-Lödderitzer Forst vom 9. 1. 1991, Steckby.
- & DORNBUSCH, P. (1991): Pflege- und Entwicklungskonzeption Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst im Biosphärenreservat Mittlere Elbe vom 1. 8. 1991, Dessau-Kapenmühle.
- Einigungsvertrag (1990): GBl. I, Nr. 64: 1 982.
- Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck 1 474: Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Biosphärenreservat Mittlere Elbe, 12. September 1990.
- HENTSCHEL, P., REICHHOFF, L., REUTER, B., ROSSEL, B. (1983): Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. 3, Bezirke Magdeburg und Halle/S., Jena, Berlin.
- MfUNR (1991): Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit teilt mit: Internationale Bestätigung der deutschen Naturschutz- und Umweltpolitik durch die UNESCO — Drei neue Biosphärenreservate. 30/91 S, Bonn 18. 3. 1991.
- REICHHOFF, L. (1984): Historische Entwicklung und aktuelle Nutzung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. — Dessauer Kalender 28: 22–28.
- (1991): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet Saalberghau bei Dessau. — Planungsbüro Öko-plan, Dessau.
- & BÖHNERT, W. (1991): Das Nationalparkprogramm der ehemaligen DDR. — Sonderdruck Natur und Landschaft 66, 4: 195–203.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerda Bräuer  
Schillerstraße 2  
O-4500 Dessau

## Ein recht ungewöhnlich großer Blaumeisentrupp

Bei Wanderungen im Winterhalbjahr, und da insbesondere zur Herbstzeit, ist eine Begegnung mit Meisengesellschaften, wenn diese die Wälder durchstreifen, keine Seltenheit. Artreine, und dabei zumeist kleinere Flüge, sieht man vor allem aber auch bei Schwanz-, *Aegithalos caudatus* (L.), Kohl-, *Parus major* L. und Blaumeisen, *Parus caeruleus* L. . Ein nahezu artreiner Blaumeisentyp von über 100 Vögeln gehört jedoch schon zu den Ausnahmen. Einen solchen beobachtete ich, als ich am 30. 10. 1991 eine Exkursion in den Kühnauer Forst durchführte.

Auf Blaumeisen-Rufe am „Siebeneichenweg“ aufmerksam werdend, sah ich zunächst nur einige Meisen in Randlage einer ca. 8 m hohen Eichenschonung. Von da an wechselten sie in den angrenzenden Eichen-Eschen-Altholzbestand, wohin ständig weitere folgten. Schließlich überflogen die ersten Vögel des aufgelockerten Trupps, mit Tendenz nach SW, die Waldschneise „Siebeneichenweg“, wobei ich sie gut zählen konnte. Nach ca. 4–5 Minuten waren die letzten Meisen durch, insgesamt 107 an der Zahl. Die Breite der Zugschneise lag bei etwa 6–8 m. Neben 3 Schwanzmeisen und den Rufen einer Sumpfmeise bemerkte ich in dem Blaumeisenschwarm keine weiteren Meisenarten.

Anschrift des Verfassers:

Hans Hampe  
Amalienstraße 120  
O-4500 Dessau